

# JETZT MITGLIED WERDEN! GENIEßEN SIE ALLE VORTEILE DES AvD – AB 44 EURO PRO JAHR!

## Weltweite Pannen- und Abschlepphilfe

- Mietwagen/Übernachtung bei Fahrzeugausfall in Deutschland
- weltweiter Krankenrücktransport
- Fahrzeugrückholung nach Fahrerausfall
- Arzneimittel- und Ersatzteilversand, etc.

## Mobile Notrufsäule

- AvD Notfallortung

## Vorteilsplattform

- AvD-Tank&Spar VISA Card
- Autobahn-Rabatt-Karte
- 10 % Reisevorteil bei Deutschlands größtem Reisedirektveranstalter Berge & Meer
- AvD Bonuswelt
- 10 % Club-Bonus auf Fahrsicherheitstrainings

Hotline: 0180 2 162516\*

Internet: [www.avd.de](http://www.avd.de)

E-Mail: [info@avd.de](mailto:info@avd.de)

\*0,06 €/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.

Automobilclub von Deutschland e. V.  
Lyoner Straße 16  
60528 Frankfurt am Main  
[info@avd.de](mailto:info@avd.de)  
[www.avd.de](http://www.avd.de)

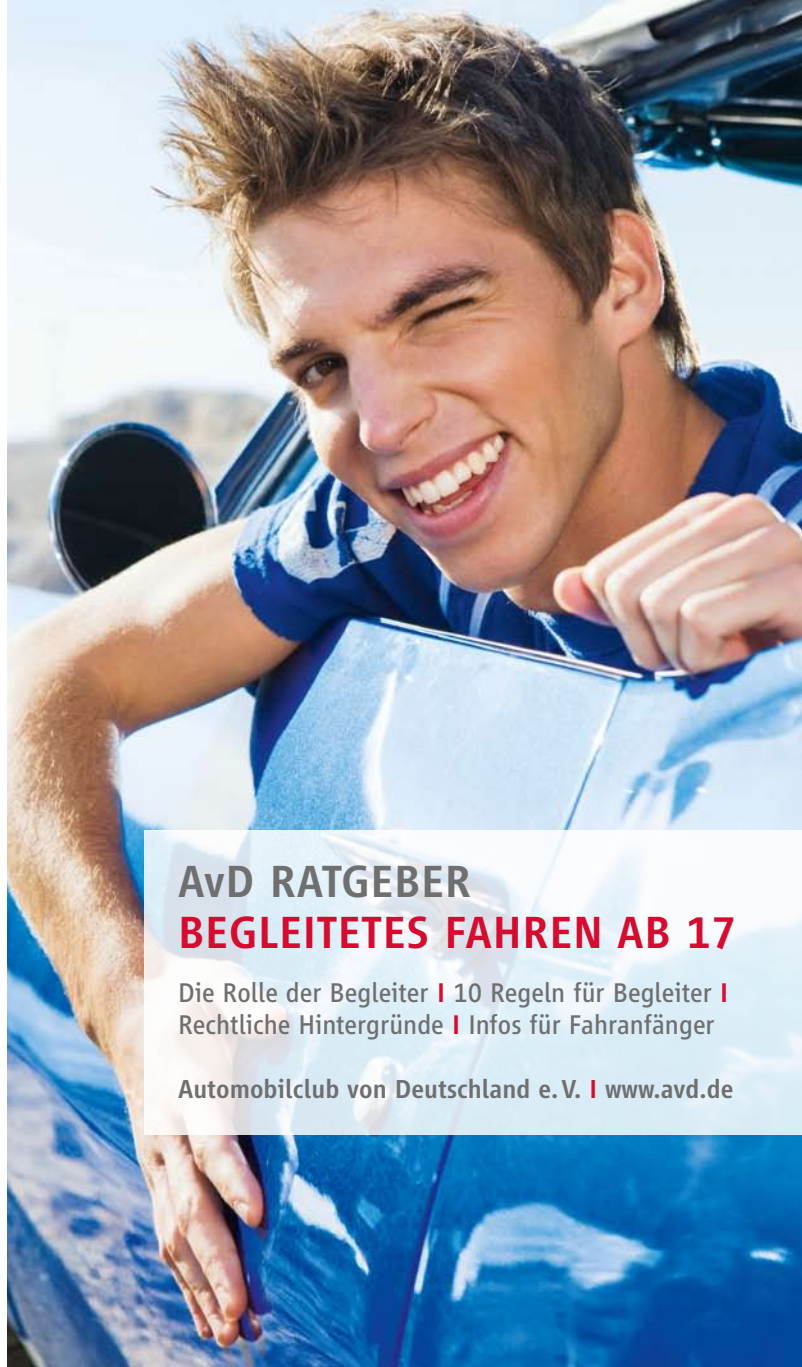


Automobilclub  
von Deutschland

WIR FINDEN IMMER EINEN WEG. DER AvD.



Automobilclub  
von Deutschland



## AvD RATGEBER BEGLEITETES FAHREN AB 17

Die Rolle der Begleiter | 10 Regeln für Begleiter |  
Rechtliche Hintergründe | Infos für Fahranfänger

Automobilclub von Deutschland e. V. | [www.avd.de](http://www.avd.de)

## „BEGLEITETES FAHREN AB 17“ – FRÜHER AM STEUER, SICHERER UNTERWEGS!

Mit dem 1. Januar 2011 ist das „Begleitete Fahren ab 17“ (BF 17) rechtlich verankert worden, da sich der zunächst befristete Modellversuch zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Fahranfängern zu ermöglichen, ein Jahr früher den Führerschein zu erwerben und dann zunächst mit einem erfahrenen Begleiter Fahrpraxis zu sammeln, stellt einen deutlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit dar. Dies belegen die Ergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), die das 2004 in Niedersachsen gestartete und danach bundesweit ausgeweitete Modellprojekt analysiert und bewertet hat.

Im ersten Jahr selbständigen Fahrens haben BF-17-Teilnehmer ein um 22 Prozent geringeres Unfallrisiko als Fahranfänger, die auf herkömmlichem Weg mit 18 Jahren den Führerschein erworben haben. Die Fahranfänger, die zunächst mit Begleitern unterwegs waren, waren später seltener in Unfälle verwickelt und begingen auch um 20 Prozent weniger Verkehrsverstöße. So ist es nach Ansicht des AvD nur folgerichtig, das „Begleitete Fahren ab 17“ weiter zu fördern und diesen Ausbildungsweg zu favorisieren. Denn 18 bis 24jährige junge Fahrer sind nach wie vor die Hauptrisikogruppe im Straßenverkehr und am häufigsten in Unfälle verwickelt. Gründe dafür sind zum einen die mangelnde Fahrpraxis und daraus resultierende Fehler, aber auch das sogenannte „Jugendlichkeitsrisiko“. Fahranfänger neigen gerne zur Selbstüberschätzung, blenden Gefahren eher aus, zeigen eine höhere Risikobereitschaft bei geringerem Verantwortungsbewusstsein.

Diese Risiken können durch das „Begleitete Fahren ab 17“ erheblich reduziert werden – unter anderem weil die Lernzeit um ein Jahr verlängert wird. Nach der Ausbildung in der Fahrschule kann der Fahranfänger mit einem Begleiter wertvolle Fahrpraxis sammeln. Je intensiver das „Begleitete Fahren“ praktiziert wird, je mehr Kilometer begleitet zurückgelegt werden, umso besser. Wichtig ist jedoch, dass Fahranfänger und Begleiter gut als Team funktionieren.



“ Bei jungen Fahrern treffen gleich drei Risikoarten aufeinander: Bei einigen existiert ein spezifisches Jugendlichkeitsrisiko, das durch den Wunsch nach Nervenkitzel und Abenteuer gekennzeichnet ist und sich häufig in einer verstärkten Ablehnung von Verkehrsregeln äußert. Zum Zweiten: Es gibt typische Fahrsituationen, in die ältere Fahrer nur noch selten geraten. Dazu gehören nächtliche Überlandfahrten, Fahrten in Gruppen und Fahrten zur und von der Disco. In diesen Fahrsituationen ist das Risiko generell erhöht. Eine dritte Unfallursache bei jungen Leuten wird allerdings häufig übersehen: Die Jugendlichen sind Fahrneulinge und somit einem allgemeinen Anfängerrisiko ausgesetzt, das alle betrifft, die sich mit wenig Erfahrungen im Straßenverkehr bewegen. Aus der Kombination der verschiedenen Risikofaktoren ergibt sich die besondere Problematik junger Fahrer. (Dr. Malte Mienert, Institut für Gesundheitsförderung und Pädagogische Psychologie e. V. Bremen)

In der Regel sind es die Eltern, die auf dem Beifahrersitz Platz nehmen und in die Rolle des Fahrberaters schlüpfen. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, als Ansprechpartner vor, während und nach einer Fahrt zur Verfügung zu stehen, in schwierigen Situationen Tipps zu geben oder mäßigend auf den Fahranfänger einzuwirken. Die Begleiter sollten sich jedoch dessen bewusst sein, dass sie im Gegensatz zum Fahrlehrer keine Ausbildungsfunktion haben.

Der 17-jährige Fahranfänger hat seine Fahrprüfung bereits abgelegt. Nun geht es darum, die Fahrkompetenz zu verbessern, am Steuer sicherer zu werden und sich in der Anfangsphase auch sicherer zu fühlen.

## DIE ROLLE DER BEGLEITER/ ANFORDERUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN

Im Idealfall ergibt sich für Fahranfänger und Begleiter eine Win-Win-Situation, ein intensiver Wissens-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Der Führerscheinneuling kann von den lange trainierten Fähigkeiten, von der Ruhe und Routine seines erfahrenen Beifahrers profitieren. Der Begleiter wiederum kann vom jungen Fahrer moderne Techniken lernen, beispielsweise wie man umweltschonend und spritsparend fährt.

Eine offene Atmosphäre und ein vertrauensvoller Umgang miteinander sind die Basis, um das gemeinsame Jahr im Auto erfolgreich zu gestalten und am „Begleiteten Fahren“ auch Spaß zu haben. An die Begleiter, also Eltern, Verwandte oder Bekannte des Fahranfängers, werden jedoch auch bestimmte Anforderungen gestellt und sie müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen:



### Begleitpersonen

- müssen mindestens 30 Jahre alt sein
- müssen länger als fünf Jahre in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder der alten Klasse 3 sein
- dürfen zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nicht mehr als drei Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg haben
- dürfen während der Fahrt nicht mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut haben und auch keine anderen berauschenden Mittel zu sich genommen haben
- haben die Pflicht, Führerschein und Personalausweis mitzuführen
- dürfen nicht in die Fahrzeugbedienung eingreifen, sondern üben lediglich eine beratende Funktion aus
- dürfen auf jedem beliebigen Sitz im Fahrzeug mitfahren
- müssen namentlich in die Prüfbescheinigung eingetragen sein

“ Die eingetragenen Begleiter eines Fahranfängers müssen nicht nur besondere Voraussetzungen erfüllen, sondern tragen auch eine große Verantwortung. Denn wenn sie einen Fehler machen, muss diesen in der Regel der Fahranfänger ausbaden. Setzt sich ein Begleiter beispielsweise erheblich alkoholisiert auf den Beifahrersitz, wird die Fahrerlaubnis des Fahranfängers widerrufen. Man sollte sich also vorab bewusst machen, dass Verstöße gegen die Auflagen Konsequenzen haben und seinen Schützlingen das „Automobil“ sein nicht verbauen. (Rechtsanwalt Hasso Werk, AvD Vizepräsident für Recht und Verkehr)

“ Die Anzahl der in der Prüfbescheinigung eingetragenen Begleiter ist nicht limitiert. Der AvD empfiehlt jedoch, möglichst viele Begleiter\* zu benennen. Denn je mehr potentielle Mitfahrer zur Verfügung stehen, umso häufiger bekommt der Fahranfänger die Möglichkeit, Fahrpraxis zu sammeln und am Steuer sicherer zu werden. Begleitpersonen berichten übrigens häufig, dass ihre neue Rolle durchaus Auswirkungen auf das eigene Fahrverhalten hat. Sie fahren dadurch sicherheitsbewusster und vorsichtiger, frischen zudem ihr Wissen über Verkehrsregeln auf. So ist nicht verwunderlich, dass auch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu dem Schluss kam, dass das „Begleitete Fahren“ den Charakter einer generationsübergreifenden Verkehrssicherheitsmaßnahme zeigt.

\* Mehrere Begleiter können unter Umständen den Versicherungsschutz verteuern.

## 10 REGELN FÜR BEGLEITER

- 1) Verpflichten Sie sich dazu, regelmäßig gemeinsam zu fahren. Nur so kann der Fahranfänger ausreichend Fahrpraxis sammeln und lernt, das Auto besser zu beherrschen.
- 2) Tauschen Sie sich vor Antritt der Fahrt mit Ihrem Schützling über gegenseitige Erwartungen aus und geben Sie ihm anschließend Feedback.
- 3) Notieren Sie sich während der Fahrt Auffälligkeiten, die Sie in der Nachbesprechung zur Sprache bringen möchten. Schwierige Verkehrssituationen sollten nach der Fahrt gemeinsam analysiert werden.
- 4) Argumentieren Sie in der Nachbesprechung sachlich, nicht dogmatisch und geben Sie konkrete Hilfestellungen – bzw. bieten Sie Verhaltensalternativen für bestimmte Situationen an. Wichtig ist auch, Spielraum für Diskussionen zu lassen.

**“** *Unter Verkehrspädagogen und Lehrern haben wir schon seit Jahrzehnten die Erfahrung gemacht, dass weder der moralische Zeigefinger noch wohlgemeinte Appelle eine Verhaltensänderung bewirken. Es ist vielmehr ganz wichtig, dass wir den jungen Menschen praxisnahe und praxistaugliche Hilfestellungen geben. Nur über das eigenständige Erleben von außergewöhnlichen Situationen, über das Ausprobieren und eigene Erfahrungen wird ein nachhaltiger Lernprozess in Gang gesetzt. (Kay Schulte, Referent Junge Fahrer/Kraftfahrer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates DVR)* **“**

- 5) Steigen Sie möglichst unvorbelastet und nicht direkt nach einer Auseinandersetzung gemeinsam ins Auto. Konflikte sollten vorher oder nachher gelöst werden. Streiten ist während der Fahrt tabu, denn es lenkt ab.
- 6) Bewahren Sie selbst in brenzligen Situationen Ruhe und greifen Sie niemals in die Fahrzeugführung ein. Sie sollten frühzeitig üben, mit ihrem persönlichen Kontrollverlust während der Fahrt umzugehen. Panik ist leicht übertragbar.



- 7) Seien Sie ein aufmerksamer Mitfahrer und zuverlässiger Ansprechpartner, verhalten sie sich jedoch nicht wie ein „Oberlehrer“.
- 8) Vermitteln Sie dem Fahranfänger Sicherheit und unterstützen Sie ihn dabei, Gefahren frühzeitig zu erkennen. Wenn es nötig ist, können Sie bereits während der Fahrt kurze Tipps geben.
- 9) Nehmen Sie selbst ebenfalls Tipps und Ratschläge des Fahranfängers an, beispielsweise wenn es um moderne, spritsparende Fahrtechniken geht. Diese werden in der Fahrschule vermittelt. Es verbessert die Atmosphäre, wenn die Kommunikation in beide Richtungen läuft und Fahranfänger und Begleiter ab und an in die Rolle des anderen schlüpfen.
- 10) Passen Sie ihr Verhalten den Fortschritten des Fahranfängers an. In den ersten Monaten ist ein intensiverer Austausch nötig, in der Endphase des „Begleiteten Fahrens“ können Sie sich eher in die Beobachterrolle zurückziehen.

## BEACHTENSWERT/ RECHTLICHE HINTERGRÜNDE



von AvD Rechtsexpertin  
Dorothee Lamberty

Alle Beteiligten sollten sich vorab im Klaren darüber sein, dass der Fahranfänger die Konsequenzen tragen muss, wenn gegen die Auflagen des „Begleiteten Fahrens ab 17“ verstoßen wird. Auch wenn der Begleiter einen Fehler macht oder die Vorschriften missachtet. Denn der 17jährige Fahranfänger ist alleinverantwortlicher Führer des PKW, übernimmt also die gleiche Verantwortung wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch. Im Gegensatz zu einem Fahrlehrer darf die Begleitperson keinesfalls in die Fahrzeugbedienung eingreifen und hat dementsprechend auch nicht die Fahrverantwortung.

### Was passiert, wenn der 17-jährige Fahranfänger ohne Begleiter fährt?

Die im Rahmen des „Begleiteten Fahrens“ erteilte Fahrerlaubnis wird widerrufen und der Fahranfänger muss an einem sogenannten Aufbauseminar, an einer Nachschulung, teilnehmen. Erst danach kann der Führerschein neu erteilt werden, die Probezeit verlängert sich allerdings um weitere zwei Jahre. Zudem droht ein Bußgeld von 50 Euro und ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg. Oft fällt das Bußgeld auch höher aus, da beim Fahren ohne Begleitperson in der Regel von einer vorsätzlichen Handlung auszugehen ist. Das Fahren ohne Begleitperson erfüllt zwar nicht den Tatbestand des Fahrens ohne Fahrerlaubnis (nach § 21 Straßenverkehrsgesetz, StVG), aber es ist ein schwerwiegender Verstoß innerhalb der Probezeit und wird dementsprechend bestraft.

### Gibt es Ausnahmen oder kann man beispielsweise eine Sondergenehmigung beantragen, die das Fahren auch ohne Begleitung erlaubt?

Nein, das ist nicht vorgesehen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Fahranfänger nicht alleine unterwegs sein.

### Warum darf ein 24-jähriger Fahrlehrer, der seinen 17-jährigen Bruder ausgebildet hat, keine Begleitperson sein?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass der Begleiter mindestens 30 Jahre alt sein muss. Welchen Beruf er hat, spielt keine Rolle.

### Welche Folgen hat es, wenn der Begleiter alkoholisiert ist? Darf der Fahranfänger seine Eltern, die als Begleitpersonen eingetragen sind, z. B. nach einer Feier nach Hause fahren?

Nur wenn ein Elternteil nüchtern ist beziehungsweise die Promillegrenze nicht überschreitet. Für die Begleitperson gilt während der Fahrt die 0,5-Promille-Grenze und sie darf auch nicht unter Drogeneinfluss stehen. Die Konsequenzen muss sonst der Fahranfänger tragen, denn es ist ein Verstoß gegen die Auflagen und würde deshalb den Widerruf der Fahrerlaubnis nach sich ziehen. Das gilt übrigens auch, wenn der Begleiter seinen Führerschein nicht dabei hat oder ihn bei Verkehrskontrollen auf Verlangen nicht aushändigt.

### Hat es Konsequenzen, wenn sich das Punktekonto des Begleiters im Nachhinein erhöht?

Nein, es sei denn, dem Begleiter droht der Entzug der Fahrerlaubnis oder ein Fahrverbot. In diesem Fall darf der Begleiter während der Verbotsfristen nicht mehr als Begleiter zur Verfügung stehen.

### Darf man als BF-17-Teilnehmer auch im Ausland, während einer Urlaubsreise an das Steuer?

Nein – mit einer Ausnahme: Lediglich in Österreich wird das „Begleitete Fahren ab 17“ anerkannt. In allen anderen Ländern ist das „Begleitete Fahren“ grundsätzlich nicht erlaubt, da dort kein vergleichbares Modell existiert.

### Muss man seiner Autoversicherung mitteilen, dass ein Fahrzeug im Rahmen des „Begleiteten Fahrens“ benutzt wird?

Ja, denn dadurch könnten sich die Einstufung und der Tarif ändern. Etwa wenn vorher festgelegt war, dass nur Personen, die älter als 25 Jahre sind, das Fahrzeug bewegen oder wenn man als alleiniger Fahrer eingetragen war. Erfolgt keine Meldung, so können auch unter Umständen Vertragsstrafen auf den Versicherungsnehmer des Fahrzeugs zukommen. Ein Gespräch mit der Versicherung ist auch deshalb zu empfehlen, weil für Teilnehmer am „Begleiteten Fahren ab 17“ oftmals besondere Rabatte angeboten werden.

### NOCH FRAGEN?

AvD Mitgliedern steht die AvD Verkehrsrechtsberatung unter Tel.: **069 6606-800** oder per Email: **recht@avd.de** zur Verfügung.



## FAHRANFÄNGER UND DIE KFZ-VERSICHERUNG

Die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ kann sich für Fahranfänger positiv auf die Versicherungsprämie auswirken. Denn die Kfz-Versicherer belohnen das geringere Unfallrisiko und den damit einhergehenden geringeren Schadenaufwand mit niedrigeren Beiträgen – insbesondere, wenn bereits die Eltern bei ihnen versichert sind. Die Tarife sind also günstiger als die für Fahranfänger, die auf herkömmlichem Weg (mit 18 Jahren) den Führerschein machen und vorab weniger Fahrpraxis sammeln konnten.

Um ihr erstes eigenes Auto zu versichern, sollten junge Fahrer im ersten Schritt den Versicherer ansprechen, der auch den Schutz für das „Begleitete Fahren“ zur Verfügung gestellt hat. Dieser bietet oftmals gezielte Finanzierungs- und Versicherungslösungen für das „Begleitete Fahren ab 17“ an.

**BF 17 wirkt sich in mehrfacher Hinsicht positiv aus. Die begleitete Lernphase wird verlängert, die Fahranfänger sammeln kontinuierlich mehr Fahrpraxis und sind sicherer unterwegs. Da diese Gruppe eine geringere Schadenquote aufweist, können auch niedrigere Versicherungsprämien kalkuliert werden. Die begleiteten Fahranfänger schaffen sich eine Ausgangsbasis, die positiven Einfluss auf ihre persönliche Einstufung in die Schadenfreiheitsklasse hat und somit auch langfristig zu günstigeren Prämien führt. (Gebhard Sanne, AvD Vizepräsident für Marketing & Touristik und Versicherungsexperte)**

Andere Fahranfänger, die keine Begleitphase hatten, müssen in der Regel mit einer teuren Einstufung in der Schadenfreiheitsklasse 0 beginnen, bei 230 Prozent. Dass junge Fahrer generell mit den höchsten Versicherungsprämien rechnen müssen, liegt daran, dass 18- bis 24-jährige statistisch betrachtet die meisten Schäden verursachen und Hauptverursacher von schweren Unfällen sind.

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### Ab wann darf man mit dem „Begleiteten Fahren“ beginnen?

Den Antrag bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde kann man bereits mit 16 ½ Jahren stellen. Die theoretische Führerscheinprüfung darf man jedoch frühestens drei Monate vor dem 17. Geburtstag ablegen, die praktische Prüfung frühestens einen Monat davor. Danach wird eine so genannte befristete Prüfungsbescheinigung ausgehändigt und der Fahranfänger darf dann ein Jahr lang ausschließlich mit einer Begleitperson fahren.

### Wie teuer ist der Führerschein ab 17?

Der Führerschein ab 17 kostet genau so viel wie der „normale“ Führerschein. Für die Ausstellung der Prüfungsbescheinigung und bei der Antragstellung werden jedoch Gebühren fällig. Zudem überprüft die zuständige Führerscheinbehörde, ob die Begleitperson die Anforderungen erfüllt und holt beim Verkehrszentralregister in Flensburg eine Auskunft ein. Die Bearbeitungsgebühr bei der Antragstellung beträgt etwa 50 bis 60 Euro (regional unterschiedlich), wenn nur eine begleitende Person benannt wird. Für jede weitere Begleitperson werden 8-12 Euro fällig.

### Muss ein Begleiter an einer Einweisung teilnehmen?

Der AvD empfiehlt der Begleitperson und dem Fahranfänger, gemeinsam an einer so genannten Vorbereitungsveranstaltung teilzunehmen. Verpflichtend ist dies jedoch nicht. Angeboten werden diese Kurse in den Fahrschulen, von den Fahrlehrerverbänden und den örtlichen Verkehrswachtern.

### Wie viele Begleiter darf ein 17-jähriger Fahranfänger haben?

Beliebig viele. Sie müssen allerdings die Voraussetzungen erfüllen, bei der Antragstellung benannt werden (inkl. Kopie des Führerscheins) und in der Prüfungsbescheinigung eingetragen werden.

### Haben die Eltern Einfluss darauf, wer den Fahranfänger begleitet?

Ja. Denn bei der Antragstellung in der Führerscheinstelle muss ein gesetzlicher Vertreter, in der Regel ein Elternteil, mit unterschreiben und sein Einverständnis geben. Soll die Prüfungsbescheinigung nachträglich um weitere Begleitpersonen ergänzt werden, ist erneut die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einzuholen.

### Wird der EU-Kartenführerschein nach der Begleitphase automatisch zugesendet?

Nein, er muss beantragt werden. Der AvD empfiehlt, diesen Antrag gleich mit dem Antrag zum „Begleiteten Fahren ab 17“ abzugeben. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Führerschein dann von der zuständigen Behörde ausgehändigt bzw. meistens per Post zugeschickt.